

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

**„Weshalb soll die zentrale Anlaufstelle für EU-Bürger beim
Jobcenter wieder abgeschafft werden?“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Gründe, Evaluationsgrundlagen oder andere Strategien gibt es dafür, die zentrale Anlaufstelle für EU-Bürger beim Jobcenter und das Team, das hierfür erst im Januar dieses Jahres neu zusammengestellt und qualifiziert wurde, zum Jahresende wieder abzubauen?
2. Welche Lehren hat der Senat nunmehr aus dem massenhaften Sozialbetrug in Bremerhaven, welcher mit Hilfe eines Untersuchungsausschusses in der letzten Legislaturperiode aufgearbeitet wurden, gezogen und mit welchen strukturellen Maßnahmen wurde beim Jobcenter dafür gesorgt, dass diese Form der Kriminalität in Bremen keinen Raum gewinnt?
3. Wie gedenkt der Senat ohne ein solches zentrales Team an Spezialisten individuellen Leistungsbetrug und Formen organisierter Kriminalität zukünftig erfolgreich zu verhindern?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das Jobcenter Bremen hat den Trägern einen Vorschlag unterbreitet, der eine Dezentralisierung der im September 2020 eingerichteten zentralen Anlaufstelle für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger vorsieht. Hintergrund dieses Vorschlages sind fachliche und organisatorische Erwägungen des Jobcenters sowie die Erwartung einer besseren und wohnortnahen Betreuung der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in den Geschäftsstellen. Eine Entscheidung der Trägerversammlung zu diesem Vorschlag ist noch nicht gefallen.

Zu Frage 2:

Der Senat hat sich im Lichte der Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses zum Sozialleistungsbetrugsverdacht in Bremerhaven für eine Optimierung der Verwaltungsabläufe im Jobcenter Bremen eingesetzt. Hierzu gehören beispielsweise: Die Reorganisation des Neukundenprozesses im Hinblick auf die Identifizierung von Auffälligkeiten, die Qualifizierung von Personal für die Bearbeitung rechtlich komplizierter Anträge im Kontext des Arbeitnehmerstatus von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern, die konsequente Anwendung der Arbeitshilfe der Bundesagentur zur „Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden sowie die Echtheitsprüfung von Dokumenten. Bisher konnten im Jobcenter Bremen keine Anhaltspunkte auf nachweislichen organisierten Sozialleistungsmissbrauch festgestellt werden.

Zu Frage 3:

Die Verhinderung organisierten Sozialleistungsmissbrauchs ist weiterhin ein wichtiges Anliegen des Senates. Daher wird der Vorschlag des Jobcenters im Hinblick auf eine Neuorganisation der rechtlich komplizierten Prüfung des Leistungszuganges von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern sorgfältig geprüft. Entscheidend ist, dass ein gleichbleibend hohes Niveau im Hinblick auf die Erkennung und Verhinderung von Missbrauchshandlungen gewährleistet bleibt. Ferner ist es sehr wichtig, dass die in der Fläche gesammelten Informationen weiterhin bei den Führungskräften des Jobcenters zusammengetragen und ausgewertet werden. Die Prüfung der Träger des Jobcenters ist noch nicht abgeschlossen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine personellen oder finanziellen Auswirkungen. Die in der Antwort dargestellten Planungen bedeuten lediglich Umstrukturierungen im bestehenden Personalhaushalt des Jobcenters Bremen.

Die Beantwortung der Anfrage betrifft alle Beschäftigte des Jobcenters Bremen gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Inneres sowie dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet. Das Jobcenter Bremen und die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven wurden beteiligt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung durch den Senat zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 30.09.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.